

## 1. Ein uneingeschränktes Testat ist für den Chef der Qualitätssicherung von Ernst & Young kein Gütesiegel.

Wie sollte es auch anders sein, der Wirecard-Prüfungsskandal hat den WP-Berufsstand 2020 extrem beschäftigt. Die Abgeordneten im Untersuchungsausschuss Wirecard (PUA) präsentierten sich bislang gut vorbereitet. Die Prüfer von Ernst & Young und die Leiter der Abschlussprüferaufsichtsstelle wurden in die Mangel genommen, soweit dies wegen ihrer Aussageverweigerung überhaupt möglich war.

Der Leiter der Grundsatzabteilung von EY Dr. Christian Orth sagte am 09.12.2020 aus. Er werde zwar zur Wirecard-Prüfung schweigen, sagte er, aber den Abgeordneten möchte er gerne erläutern, wie im Hause EY Prüfungen durchgeführt werden, wie EY Prüfungsnachweise erlangt, wie EY darüber berichtet und insbesondere, wie EY damit umgeht, wenn EY sogenannte Prüfungshemmnisse hat. Vor seinem Referat klärte der gebürtige Ostwestfale Dr. Orth die Zuhörer noch über seine EY-Funktion und sein berufspolitisches Netzwerk auf. Seit Juli 2017 ist er als Leiter der Grundsatzabteilung zuständig für die interne Qualitätssicherung bei EY und damit auch für das abschlussprüfungsspezifische Risikomanagement. Seine weiteren berufspolitischen Ämter lassen wir weg, dies würde den Rahmen sprengen. Nachlesen kann man dies im Prot. 19/8 des Untersuchungsausschusses, Wirecard, S. 88 ff.

Im Gegensatz zu den schweigsamen Ernst & Young-Wirecard-Abschlussprüfern referierte Dr. Orth lange. Einige fundamentale Aussagen zur Abschlussprüfung müssen im WP-Berufsstand jedoch diskutiert und kritisch hinterfragt werden. So behauptete Dr. Orth

*„...Insbesondere möchte ich Ihnen darstellen, warum ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk am Ende des Tages **kein** Gesundheitstestat ist oder **Gütesiegel**, was auch immer wieder der Presse zu entnehmen ist...*

*Wir bringen dem zu prüfenden Unternehmen **entsprechendes Vertrauen entgegen**. Das dürfen wir auch, weil das Gesetz (welches Gesetz, sagte er nicht, Anm. Verf.) es so vorsieht. Ansonsten könnten wir - - in der Art und Weise, wie das Gesetz uns den gesetzlichen Prüfungsauftrag erteilt, gar nicht durchführen.*

*..... Er (der Abschlussprüfer, Anm. Verf.) muss und darf auch darauf vertrauen, dass die ihm vorgelegten Unterlagen vollständig, korrekt, echt und wahr sind. So will es und so sagt es auch unser Gesetz...“ (laut vorl. Prot. S. 90/91).*

Vielleicht liefert uns die Interpretation wichtiger Berufspflichten durch Dr. Orth Gründe dafür, warum die Prüfung bei Wirecard scheinbar so schiefgelaufen ist? Zum Ernst & Young-Qualitätssicherungssystem bei Abschlussprüfungen verweisen wir auf die jährlichen Transparenzberichte, die auf deren [Website veröffentlicht werden](#).

Ernst & Young wurde im Aug. 2008 von Wirecard mit der Sonderuntersuchung zu kritischen Fragestellungen von Aktionärsschützern der SdK im Geschäftsbericht 2007 beauftragt. Der Ernst & Young-Bericht dazu wurde (im Gegensatz zum KPMG-Bericht 2020) jedoch nie veröffentlicht. Die Kommentierung des Ergebnisses wurde dem Wirecard-Vorstand im Geschäftsbericht 2008 überlassen: „Ernst & Young hatte nichts gefunden, der Konzernabschluss 2007 muss nicht korrigiert werden.“

Dazu schreiben die Autoren von „Die [Wirecard-Story - Die Geschichte einer Milliarden-Lüge](#)“ Frau Bergermann und Herr Ter Haseborg auf Seite 81:

**„Es ist der Beginn einer wunderbaren Freundschaft: Wirecard gewinnt einen Prüfer, der sich dem Unternehmen gegenüber äußerst wohlwollend zeigt. Und Ernst & Young, die sich später EY nennen, gewinnen einen guten Kunden.“**



Blick in den PUA Wirecard. Vorne rechts der Vorsitzende Kay Gottschalk, AfD.

## 2. Uneingeschränkte Ernst-Young-Testate begleiten den Wirecard-Aufstieg.

Nach der Sonderuntersuchung 2008 ging die Freundschaft in ein zehnjähriges Prüfungs- und Beratungsmandat Wirecard auf. Die Jahre 2009 und 2010 prüfte Ernst & Young noch zusammen mit dem bisherigen Prüfer RP Richter als Joint Audit-Partner. Ab 2011 prüfte und testierte Ernst & Young die Wirecard-Abschlüsse alleine.

Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, sollte also keinen Krawall auf Hauptversammlungen machen. Diese Lebensweisheit hatten einige SdK-Aktionärsschützer wohl nicht bedacht. Die Attacke auf Wirecard drehte sich um 180 Grad und entlud sich in einem Sturm der Entrüstung gegen die SdK-

# Wirecard und EY: Beginn einer wunderbaren Freundschaft!

Shortseller, die in der Maske des Aktionärsschützers auftraten.

Die Abwehrstrategie von Wirecard: Man muss die finanziellen Interessen der Kritiker und Shortseller am

nicht so aus, wie die eines Acquirers. Sie konfrontierten den Vorstand und ihre Leser im Manager Magazin mit Fragen zu Ihrem Aufsatz [Das 250-Millionen-Euro-Rätsel des Börsenwunders Wirecard](#). Das vom



fallenden Aktienkurs herausstellen und gleichzeitig Strafanzeigen wegen Insiderhandel und Marktmanipulation stellen. Den Rest erledigen dann Presse, Analysten und [Börsen-Profis wie „Mr. Dax“](#). Auch die Staatsanwaltschaft nahm sich die SdK-Aktionärsschützer vor und brachte einige vors Strafgericht.

Der Umgang mit dieser Attacke auf das Wirecard-Geschäftsmodell und ihre Rechnungslegung war für die Wirecard-Führung der gelungene Test und die Blaupause für die Reaktion auf die noch kommenden Attacken, stellen Bergermann & Ter Haseborg fest.

2011 kam die Wirecard-Aufnahme in den Tec-DAX (Kurs rund 12 EUR). Bis 2014 (Kurs rund 32 EUR) sammelte Wirecard 500 Millionen EUR von Aktionären ein. Das Geld wurde für den Kauf obskurer Zahlungsdienstleister verwendet, schreibt Peemöller & u. a., in Bilanzskandale, 4. Auflage 2020, S. 277). Mit der Tec-Dax-Platzierung musste Wirecard weiter und mit intensiveren Beobachtungen rechnen.

Im April 2015 startete die Financial Times (FT) mit ihrem Journalisten Dan McCrum die Serie [The House of Wirecard](#) und begleitete Wirecard bis zu ihrem Ende.

Im April 2016 berichtete auch der Spiegel. Titel: [„Wette auf Absturz“](#), im Juni danach mit [„Shortseller auf der Flucht“](#). Die bereits 2008 getestete Abwehrstrategie gegen Attacken war immer noch erfolgreich.

2017 machte das Manager Magazin deutlich auf Unstimmigkeiten zum Geschäftsmodell und in der Rechnungslegung aufmerksam. „Zwischen 2010 und 2016 betrug die Wachstumsraten zwischen 25 und 30 Prozent. Das war einfach zu schön, um wahr sein.“ So der heutige [Herausgeber der Finanz-Szene](#), Heinz-Roger Dohms, unterstützt vom Analysten Thomas Borgwerth, im Februarheft 2017 des Manager Magazins. Das Zahlenwerk von Wirecard sieht

Vorstand angeführte Sicherungsargument überzeugte bei der Größenordnung von 250 Mio. EUR die Autoren nicht.

Der Börsen-Analyst Borgwerth zweifelt weiter an der Rechnungslegung von Wirecard. Die positive Einstellung der Presse und Börsenprofis zu Wirecard erklärt er sich mit dem Andersen-Märchen [„Des Kaisers neue Kleider“](#).

Zwei Monate später, am 5.04.2017, testierten die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young den Wirecard-Konzernabschluss 2016 wieder uneingeschränkt. Vier Wochen später verlässt der verantwortliche Wirtschaftsprüfer Ernst & Young und geht zur Deutschen Bank.

Als die von den Herren Dohms und Borgwerth angezweifelten Forderungen 2016 aus den späteren Abschlüssen verschwunden waren, war deren Selbstzweifel groß. Waren die Forderungen doch werthaltig und wurden diese von Wirecard auf dem Bankkonto neuerdings vereinnahmt? Doch Wirecard hatte nur seine Rechnungslegungstricks weiterentwickelt. Durch die Einschaltung eines Treuhänders gab es nun Forderungen an den Treuhänder. Hinter den Forderungen auf dem Treuhandkonto standen plötzlich Bankguthaben des Treuhänders, über die Wirecard verfügen können sollte. Mit Unterstützung eines „vorläufigen Gutachtens“ wurde dieses Bankguthaben Wirecard zugeordnet, schreibt der KMPG-Bericht. Doch Borgwerth konnte sich so eine Maßnahme damals nicht vorstellen. Diesen Bankausweis hätte doch der Abschlussprüfer verhindert, dachte er sich. Doch die Wirecard-Geschichte hat noch weitere unglaubliche Geschichten bereitgehalten.

Hochstapler versuchen i.d.R. ganz nach oben zu kommen, weil die oberste Etage der Gesellschaft den Betrüger scheinbar vor Verfolgung schützt. Das Ziel von Dr. Braun war das Aushängeschild des deutschen Finanzplatzes, der Dax-30.

# Wirecard und EY: Beginn einer wunderbaren Freundschaft!

Allein die Ankündigung der Aufnahme von Wirecard in den Dax-30 im Sommer 2018 schob die Wirecardaktie in irrational anmutende Höhen. Anfang 2018 noch mit rund 90 EUR bewertet, stieg der Kurs bis zur ersten Notiz im DAX-30, Anfang September, auf 195 EUR. Ende Aug. 2018 war Wirecard höher als die Deutsche Bank bewertet. Kein Wunder also, dass Dr. Braun die Übernahme der deutschen Bank ins Auge fasste.

Der Konzernabschluss 2018 wird - mit vielen Key Audit Matters (wichtige Prüfungsinhalte) versehen - am 24. April 2019 von den Wirtschaftsprüfern der Ernst & Young uneingeschränkt testiert. Das Exempel der BaFin und das uneingeschränkte Testat 2018 Ernst & Young heben den Wirecardaktie wieder auf 150 EUR. Dr. Carola Rinker analysierte in der WP Praxis 12/20 die Key Audit Matters der Wirecard Testate 2017 und 2018.



### 3. BaFin-Eingriffe und uneingeschränkte EY-Testate stützen auch ab 2018 weiter den Kurs der Wirecardaktie.

Wer im Glashaus DAX-30 sitzt, sollte besser „ohne größere Makel“ sein. Die seit 2008 bewährte Abwehrstrategie gegen Attacken beginnt Anfang 2019 zu schwächeln. Mit Eintritt in den Dax-30 und neuem Allzeithoch von 195 EUR hatte die Wirecardaktie wohl ihren Zenit überschritten. Die negativen Berichte über das Geschäftsmodell und vermutete Bilanzmanipulationen und Geldwäsche und Betrug hörten auch nach dem Dax-30-Einzug nicht auf. Ganz im Gegenteil: Die FT-Attacken von Mr. Dan McCrum kamen häufiger und heftiger. Im letzten Quartal 2018 ging es wieder bergab. Bis Ende Dez. 2018 war der Kurs bis auf 130 gefallen, kurzfristig erholte sich der Kurs wieder bis Ende Jan. 2019 auf EUR 165, um gleich wieder bis Mitte Feb. 2019 - diesmal auf rund 110 EUR - einzubrechen.

Anfang 2019 ergreift die BaFin die Initiative und statuiert mit dem Leerverkaufsverbot [im Fall Wirecard ein Exempel](#). Damit griff sie - gegen den ausdrücklichen Hinweis der Bundesbank - ins Marktgeschehen ein. Dazu die BaFin: „*Short-Attacken wie im Fall von Wirecard gefährdeten die inländische Marktintegrität und das Vertrauen des Marktes in die faire und effiziente Preisbildung*“. Gleichzeitig begann die Münchner Staatsanwaltschaft gegen den FT-Journalisten Dan McCrum und seine Kollegin zu ermitteln.

Ihr Urteil dazu: „*Anders als vielleicht erwartet, war die Bilanzierung der Guthaben auf Treuhandkonten weder 2017 noch 2018 eines der besonders wichtigen Themen bei der Abschlussprüfung.*“

Danach hätten sich wohl auch verlässliche Prüfungsnachweise über die Bankguthaben des Treuhänders in den Ernst & Young-Arbeitspapieren finden lassen müssen. Jedoch bestätigt der KPMG-Zeuge und der KPMG-Forensik-Chef, Alexander Geschonnek den Abgeordneten des Untersuchungsausschusses Wirecard:

„*Für die Existenz von Zahlungseingängen und Kontoguthaben auf den dafür verwendeten Treuhandkonten gibt es ebenfalls für den betrachteten Untersuchungszeitraum (2016-2018, Anm. Verf.) keine angemessenen und ausreichenden Nachweise. Das zugrundeliegende Transaktionsvolumen, auf dem diese Zahlungen und Kontostände basieren sollten, für das untersuchte Drittpartnergeschäft in Asien im Untersuchungszeitraum 2016 war ebenfalls nicht nachvollziehbar.*“

Ernst & Young beruft sich bislang auf Ihre Verschwiegenheit und schweigt dazu, auch im Untersuchungsausschuss. Die erhaltene Entbindung von der Verschwiegenheit reicht den betroffenen Wirtschaftsprüfern nicht.

Kann es sein: Die Ernst & Young-Prüfer hatten bei der Abschlussprüfung 2018 bei Wirecard das wahre Problem immer noch nicht entdeckt? Forderungen an

# Wirecard und EY: Beginn einer wunderbaren Freundschaft!

den Treuhänder, hinter denen sich Bankguthaben in Mrd.-Höhe für Wirecard verbergen sollen, wurden doch als Bankguthaben von Wirecard bilanziert. Haben die Prüfer für die KPMG-Untersuchungsjahre 2016 bis 2018 also keine Bankbestätigungen von der Guthabeführenden Bank in Singapur eingeholt?

## 4. KPMG-Sonderprüfung ab Okt. 2019 entlarvt das Wirecard-Geschäftsmodell und bringt EY-Prüfern Strafanzeigen ein.

Die Zweifel über die Bilanzierung verstummten nicht. Der Aktienkurs tauchte im Spätsommer 2019 nach wieder ab. Der (zum Teil neubesetzte) Aufsichtsrat von Wirecard sah sich durch die Berichterstattung gezwungen, dem Abschlussprüfer Ernst & Young das forensische KPMG-Team zur Seite zu stellen. KPMG sollte die Vorwürfe von Dan McCrum in der Financial Times auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen und die Zweifel „ein für alle Mal“ aufklären: Die Vorwürfe von McCrum bezogen sich insbesondere auf:

1. Stark überhöht gebuchte Umsatzerlöse der Wirecardgesellschaften Cardsystems Middle East, der Wirecard UK & Ireland sowie der Wirecard Technologies mit den Drittpartnern (Third Party Acquirers) TPA-Partners,
2. Unbesicherte Kreditvergaben an Händler in hoher dreistelliger Millionensumme,
3. zu hoch ausgewiesene Umsatzerlöse 2017 in Tochtergesellschaften in Singapur,
4. Zahlung eines überhöhten Kaufpreises von 340 Mio. EUR an unbekannte Empfänger in Mauritius.

Im Verlauf der sechsmonatigen KPMG-Untersuchung hielt die Wirecardaktie ihren Status „Jojo-Aktie“ bei. Die Aktie stieg während der KPMG-Untersuchung im Februar/März sogar wieder bis auf rund 140 EUR. Ab April wurde jeden Tag der erlösende KPMG-Bericht erwartet. Ernst & Young wollte ohne das Gutachten auch keinen Bestätigungsmerk herausgeben.

Der Aktienkurs stand vor der Veröffentlichung des KPMG-Berichts bei rund 135 EUR. Am 28.04.20 wurde der Bericht vom 27.04.20 veröffentlicht. Doch leider war es kein Bericht über eine Abschlussprüfung, sondern ein Bericht über die Verifizierung der oben vier genannten Vorwürfe. Der Leser musste also schon den gesamten Bericht lesen und nicht nur die Schlussbemerkung. Die KPMG-Kernfeststellung zu fast allen Punkten lautet: Untersuchungshemmnisse, wo immer man hätte aufklären sollen. Verzögerungen, die eher ein Aufklärungshindernis waren, wenig Nachweise, bzw. fehlende Nachweise. Mit dem KPMG-Bericht war man eigentlich auch nicht schlauer als vorher. Zwar fand man keine direkten Belege für die von der FT behauptete Bilanzfälschung, KPMG bekam aber auch keine Nachweise

z.B. für das Bestehen des Barvermögens in Singapur:

*(„Bankkontoauszüge, die Zahlungseingänge in Höhe von rd. EUR einer Mrd. auf Treuhandkonten bei dem Treuhänder 1 belegen, wurden uns nicht übermittelt. Diesbezüglich liegen nur die o.a. Saldenbestätigungen des Treuhänders 1 vor“.*



Die Aktionäre erwarteten wohl einen guten Ausgang der KPMG Untersuchung. Dazu beigetragen haben dürfte wohl auch die Wirecard PR [von Braun 02.20:](#)

*„Ich persönlich bin zuversichtlich, dass die Vorwürfe entkräftet werden. Aus der Tatsache, dass es bislang zu keiner Ad-hoc-Meldung kam, können Sie Ihre Schlüsse ziehen“.*

Nach dieser Aussage ging der Kurs erst kurze Zeit wieder nach unten. Von Mitte März 2020 bis zur Veröffentlichung des KPMG-Berichts Ende April stieg der Kurs von rund 80 EUR auf rund 140 EUR. Am Tag der Veröffentlichung des KPMG-Gutachtens, am 28.04.20, war der Kurs bei rund 130 EUR.

Je mehr Betroffene den KPMG-Bericht mit den Feststellungen (Untersuchungshemmnisse, keine Nachweise, keine Ansprechpartner) gelesen hatten, desto negativer waren die Folgen: Der Kurs stürzte bis Mai auf unter 90 EUR ab. Der KPMG Bericht vermied jedoch die klare Aussage, dass die 1,9 Mrd. EUR Bankguthaben nicht existieren, sondern gab nur den Hinweis, dass Wirecard keine belastbaren Nachweise für das Bankvermögen in Manila, früher in Singapur, vorlegen konnte. Vielleicht ein Hinweis an EY, in der noch nicht abgeschlossenen Prüfung auf Original-Bestätigungen zu bestehen? Dr. Braun begründete das Untersuchungshemmnis mit den unterschiedlichen Prüfungsmethoden bei forensischen Prüfungen und Bilanzprüfungen. Wir haben diese Aussagen auf unserer Website [kommentiert](#).

Den Nachweis der Nichtexistenz über 1,9 Mrd. EUR Bankguthaben in Manila sollte also Ernst & Young führen. Die nicht eindeutigen KPMG-Berichtsaussagen dürfte so manchen Aktionär im Glauben an das Geschäftsmodell Wirecard bestärkt haben. So kam es, dass einige Wirecard-Geschäftsmodell-Gläubige (wieder) als Aktionär bei Wirecard einstiegen.

# Wirecard und EY: Beginn einer wunderbaren Freundschaft!

Aktionär wurde auch der Chef der Abschlussprüferaufsichtsstelle, Ralf Bose. Herr Bose kaufte am Tag der KPMG-Berichtsveröffentlichung Wirecardaktien, um sie dann Mitte Mai – wohl zur Vermeidung eines Totalverlustes – abzustoßen.

Die Abschlussprüfung 2019 und die Suche nach dem hohen Bankguthaben ging in die Verlängerung. Nun sollten die Ernst & Young-Prüfer die rund 2 Milliarden EUR auf einem Konto in Manila (2018 noch Singapur) ausfindig machen. Anfang Juni sperrte sich Ernst & Young immer noch gegen die Vorstellung, dass das Bankguthaben mit sehr hohen Wahrscheinlichkeit nicht existieren würde. Die [FT schreibt am 23. Juli](#), dass EY noch Anfang Juni ein uneingeschränktes Testat vorbereitet hatte. Die Vorwürfe von KPMG wurden darin zurückgewiesen. Doch es kam anders. Der 4 x 110 Mio. EUR Überweisungstest vom Treuhandkonto auf ein bestimmtes Wirecardkonto scheiterte. Am 18. Juni verweigerten die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young das Testat. Das Ende von Wirecard war besiegelt.

Die Übernahme der Deutschen Bank und weitere Krönungsfeierlichkeiten für Braun & Co. blieben schöne Träume. Gegen die Ernst & Young ermittelt inzwischen die Staatsanwaltschaft München aufgrund von Strafanzeigen der Abschlussprüferaufsichtsstelle wegen folgender Vorwürfe:

1. Widersprüche bei der Aufarbeitung von Geldwäsche und Betrugsvorwürfe,
2. Uneingeschränkte Testaterteilung, trotz nicht ausgeräumter Bedenken,
3. Verstoß gegen Bilanzierungsstandards beim Drittpartnergeschäft.

## 5. EY's-Prüfer-Minderleistung wird zum Bumerang für den gesamten WP-Berufsstand.

Die [Aussagen des EY-Chairman](#) (wir haben nach Gesetz und Standard geprüft, wir sind selbst Opfer von Betrug geworden) wird zum Bumerang für die gesamte deutsche Prüferbranche.

Das [Handelsblatt schreibt](#): „Der Skandal um Wirecard bringt die gesamte Branche der Wirtschaftsprüfer in Misskredit“.

Die voraussichtlichen Reformen für die WP-Branche sind:

- Alle Wirtschaftsprüfer werden nach der anstehenden WP-Reform mit höheren Versicherungsprämien „bestraft“.
- Die versicherte Haftsumme bei Fahrlässigkeit wird im Non-PIE-Bereich auf 1,5 Mio. EUR bzw. auf 16 Mio. EUR im PIE-Bereich angehoben.
- Bei grober Fahrlässigkeit fällt die Haftungsbegrenzung weg.

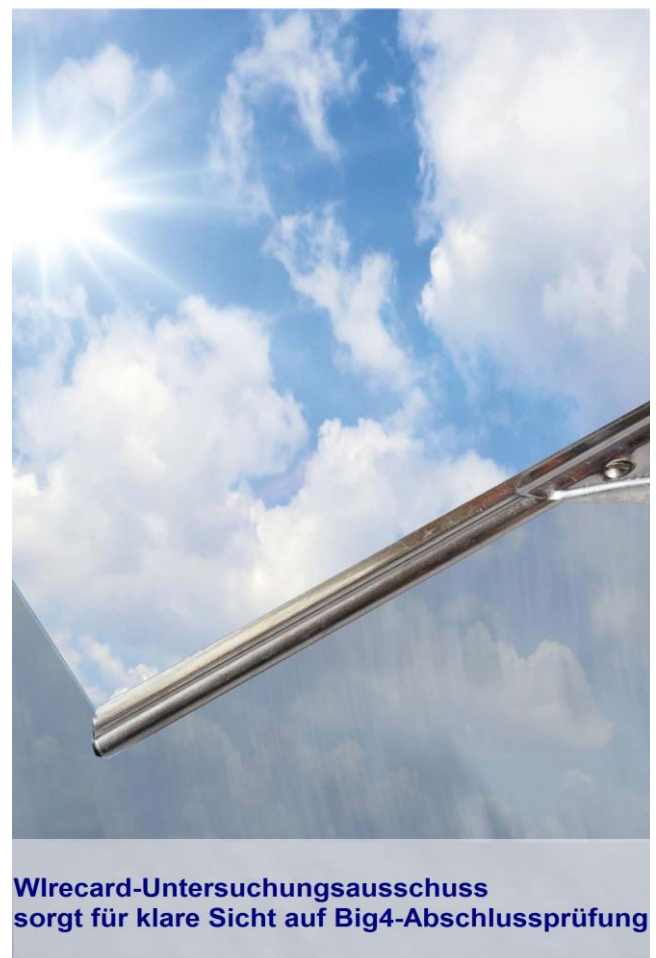
Die 10 Jahre Wirecard prüfende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young trägt – unabhängig von den nahezu täglich neu ans Licht kommenden

Tatsachen – durch ihr Verhalten erheblich dazu bei, dass dieses Misstrauen nicht nur in Bezug auf Ernst & Young wächst, sondern sich auch auf die gesamte Branche ausbreitet. Wer die Vorstellungen über die Jahresabschlussprüfung und über das Testat von Dr. Orth schon wieder vergessen hat, sollte bitte zurück an den Start gehen.

Für Dr. Orth ist ein ***uneingeschränkter Bestätigungsvermerk am Ende des Tages kein Gesundheitstest oder Gütesiegel.***

Allen in den Wirecard-Skandal involvierten Personen, wie Politikern, Journalisten, Börsenanalysten und Börsenbriefschreibern, Behördenleiter, usw., die sich als Opfer sehen, empfehlen wir [den lesenswerten Kommentar des NZZ-Journalisten René Höltzchi](#), vom 18.12.2020:

**„Wirecard-Skandal: Wenn jeder Opfer ist, trägt keiner Verantwortung.“**



# Wirecard und EY: Beginn einer wunderbaren Freundschaft!

## 6. Alte wp.net-Forderungen für eine nachhaltige Abschlussprüfung.

Damit endet unsere Berichterstattung über den Verlauf und das bittere Ende einer wunderbaren Abschlussprüfer-Mandanten-Freundschaft. Wir wollen die interessierten Leser noch mit unseren überarbeiteten Lehren aus dem Wirecard-Skandal vertraut machen. Wir halten eine nachhaltige Abschlussprüfung durch die Umsetzung bzw. Beachtung folgender sechs Reformbausteine für möglich (Klicken Sie auf die Überschriften):

pflichten. Die Service-Mentalität des Abschlussprüfers in den Big4-Gesellschaften muss beseitigt werden.

4. Sowohl die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), als auch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) leiden an dem Syndrom: **Beißhemmung gegenüber den Großen und überbordender Regulierungseinsatz und bürokratischen Overflow bei den Kleinen.** Beide Behörden müssen erst qualifiziert und unabhängig werden. Die APAS braucht eine Fachaufsicht und eine funktionierende Rechtsaufsicht.



1. Das Qualitätssicherungssystem der Big4 ist der „sog. Regenschirm für die Sonnentage“. Es zeigte bei Wirecard 10 Jahre lang keine Wirkung und muss entscheidend überarbeitet werden.
2. Die deutschen IDW-Big4-Prüfungsstandards verhindern Bilanzfälschungen nicht. Weder die Bilanzfälschungen der Subprimekrise 2007ff, noch die Wirecard-Scheinbilanzen ab 2015 wurden aufgedeckt. Deswegen wird es Zeit für die Anwendung der IFAC-ISA-Prüfungsstandards - ohne die IDW-Zugaben.
3. Die „Big4-Professional Service Firm“ untergräbt die hoheitliche Vorbehaltsaufgabe Abschlussprüfung. Die Folge ist die Erosion der Berufs-
5. Einrichtung einer institutionalisierten positiven Fehlerkultur in der Abschlussprüfung. Aus Fehlern lernen – Auch Wirtschaftsprüfer machen Fehler – darüber schweigen schafft Bilanz- und Prüferskandale.
6. Den „Fukushima des Lobbyismus“ transparent machen und damit wirksame Reformen ermöglichen.
7. Hier erhalten Sie die Zusammenfassung unserer Forderungen vom 7. Okt. 20 fürs Parlament.

**München, 22. Dez. 2020**  
**Gesamtvorstand des wp.net e.V.**